

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail an:
tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/231/Hü/DK	3007	06.11.2020
	DI Claudia Hübsch		

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (GSNE-V 2013 - Novelle 2021); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung Begutachtungsentwurfs der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 Novelle 2021 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit der vorliegenden Novelle werden vor allem die im jährlichen Rhythmus anzupassenden Systemnutzungsentgelte im Gas-Verteilernetz festgelegt. Der Entgeltbestimmung durch die Verordnung gehen die Kostenfestsetzungsverfahren durch den Vorstand der E-Control voraus, die durch Bescheide abgeschlossen werden. Die Ermittlungsergebnisse dieser Verfahren dienen als Entscheidungsgrundlage für die Entgeltfestlegung.

Die Festlegung der Netznutzungsentgelte basiert auf einem Mengengerüst mit einer durchschnittlich leicht gestiegenen Abgabemenge zum Vorjahr. Nicht nur die Grundlage des Mengengerüsts (+2,7 %) und das arithmetische Dreijahresmittel der Gas-Abgabemengen, sondern auch der letztverfügbare Istwert des Gaswirtschaftsjahrs 2019 sind höher als der Vorjahreswert.

Die Aufrollung der Mehr- bzw. Mindererlöse des Kalenderjahres 2019 über das Regulierungskonto gemäß § 71 Abs. 1 GWG 2011 hatte in den meisten Netzbereichen jedoch einen kostenerhöhenden Effekt.

Trotzdem kommt es auf der Netzebene 3 für Musterkunden in mehr als der Hälfte aller Netzbereiche Österreichs zu Ersparnissen im kommenden Jahr.

Auf der Netzebene 2 sind die Entwicklungen der Entgelte wie auch in den Vorjahren sehr volatil. In den Netzbereichen Burgenland, Niederösterreich und Salzburg kommt es im nächsten Jahr zu deutlichen Erhöhungen für Musterkunden. Demgegenüber steht Wien mit einer deutlichen Senkung der Kosten. Diese Volatilität ist auf individuelle Kosten- bzw. Mengenentwicklungen zurückzuführen, wobei die Abgabemengen der Netzebene 2 sehr stark von der Fahrweise der Kraftwerke abhängig sind.

Die vorgesehene Senkung der Gas-Systemnutzungsentgelte in 2/3 der Netzbereiche auf Netzebene 3 wird als dringend notwendige Maßnahme zur Reduzierung der Energiekosten und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen begrüßt.

Die - teilweise - massiven Erhöhungen der Netztarife auf der Netzebene 2 beobachten wir in Anbetracht der COVID-bedingt angespannten wirtschaftlichen Situation der Unternehmen mit Sorge.

Da diese Tarife stark von der Fahrweise der Kraftwerke abhängen, kommt es zu sprunghaften Änderungen, die für Unternehmen eine Planbarkeit erschweren. So kam es in jenen drei Netzbereichen, in denen heuer die sehr starken Anstiege zu verzeichnen sind, im vergangenen Jahr zu starken Kostensenkungen (NÖ: 2020 -16,3 % und 2021 +26,1 %; Burgenland: 2020 -10% und 2021 +18,7%, Salzburg: 2020 -8% und 2021 +10,5%). Der Tarif in Niederösterreich ist allerdings immer noch der zweitgünstigste der österreichischen Netzbereiche. Es wird daher angeregt, auf dieser Netzebene einen Durchschnitt der Abgabemenge über noch mehr Jahre heranzuziehen (aktuell wird das arithmetische Dreijahresmittel gebildet).

Gleichzeitig sollte auch verstärktes Augenmerk auf mögliche Kostensenkungspotenziale durch Optimierung der Fahrweise der Kraftwerke gelegt werden. Darüber hinaus sollten verstärkt Kostensenkungspotenziale durch effektive Anreize für bessere Einbeziehung industrieller Bereitstellung und flexibles Abnahmeverhalten auf der Verbraucherseite angereizt werden.

Durch unterschiedliche Einspeisesituationen kommt es auch bei den Tarifen für Einspeisung aus Produktion zu sprunghaften Tarifänderungen. Es sollte daher hier ebenfalls überlegt werden, welche Möglichkeiten zur Nivellierung bestehen.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen und steht für Abstimmungsgespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

